

Information zum Kreisjugendtag

§ 24 Der Kreisjugendtag

(1) ... Ihm gehören stimmberechtigt an:

- a) die Delegierten der Vereine für je angefangene 3 Jugendmannschaften, die zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen im Hallenhandball im laufenden Spieljahr gemeldet sind, je 1 Stimme; die Regelung unter § 17 dieser Satzung gilt entsprechend,

§ 17 Stimmrecht

(1) ...

- a) ..., wobei als Delegierte nur die jeweiligen Vereinsvorstände i.S.d. § 26 BGB oder von ihnen schriftlich bevollmächtigte Personen auftreten können, ...

(2) Stimmrechtsübertragung und Stimmrechtshäufung sind nicht zulässig...

Delegierte bedürfen zur Wahrnehmung des Stimmrechts beim Kreisjugendtag einen Delegiertenausweis, um die Stimmunterlagen zu erhalten!

✂✂

Delegiertenausweis zum Kreisjugendtag

Das Stimmrecht des Vereins

beim Kreisjugendtag/außerordentlichen Kreisjugendtag am **01.09.2018** wird von
Herrn/Frau

(bitte ankreuzen)

als Vorstand nach § 26 BGB

als bevollmächtigter Delegierter

wahrgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstands & Stempel